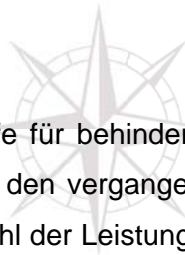




Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen – Perspektive und Alternative statt Schulden
Positionspapier der CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

- (1) Die finanzielle Lage der Städte, Gemeinden und Kreisen spitzt sich weiter zu. Belief sich das kommunale Finanzierungsdefizit bundesweit in 2009 noch auf 7,2 Milliarden Euro, übersteigt es mit 7,8 Milliarden Euro bereits nach dem 1. Halbjahr 2010 das hohe Niveau des Vorjahres. In Nordrhein-Westfalen lag das Finanzierungsdefizit in 2009 bei 1,9 Milliarden Euro. Während die Einnahmen stark schwanken, steigen die Ausgaben für soziale Leistungen so rasch wie kein anderer Ausgabenblock an. Allein im 1. Halbjahr 2010 sind sie bundesweit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1,6 Milliarden Euro gestiegen. Ende 2010 werden wir bundesweit bei rund 42 Milliarden Euro angelangt sein – damit haben sich die Soziallasten in den vergangenen 20 Jahren fast verdoppelt. Im Einzelnen:
- Die Kosten der Unterkunft und Heizung für Langzeitarbeitslose und ihre Familien werden in diesem Jahr voraussichtlich auf bundesweit 11 Milliarden Euro ansteigen. Gegenüber dem Jahr 2005 bedeutet dies Mehrausgaben von 2,3 Milliarden Euro. In Nordrhein-Westfalen betragen die Kosten der Unterkunft und Heizung in 2010 voraussichtlich über 3,5 Milliarden Euro, gegenüber 2005 ein Anstieg von 0,5 Milliarden Euro.
 - Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe beliefen sich in 2008 auf bundesweit 24,6 Milliarden Euro. Allein zum Vorjahr sind die Ausgaben um 1,8 Milliarden Euro bzw. 7,9 Prozent angestiegen. Die Kosten der Hilfe zur Erziehung lagen bei knapp 6 Milliarden Euro - eine Steigerung von 36 Prozent in den vergangenen zehn Jahren. Die höchsten Ausgaben fallen im Bereich der Kindertagesbetreuung mit rund 14,5 Milliarden Euro an. 1998 lagen die Ausgaben in diesem Bereich noch bei 10 Milliarden Euro. Auf dem Krippengipfel 2007 haben sich Bund, Ländern und Kommunen zusätzlich darauf verständigt, bis 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot nach Rechtsanspruch an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zur machen. Dabei ging man von Ausbaurkosten i.H.v. 12 Milliarden Euro aus, an denen sich Bund, Länder und Kommunen zu je einem Drittel beteiligen. Die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen beliefen sich in 2008 auf 5,6 Milliarden Euro - eine Steigerung von über 37 Prozent in den vergangenen zehn Jahren.



- Die Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen liegen bundesweit bei über 11 Milliarden Euro. Allein in den vergangenen 10 Jahren sind sie um rund 55 Prozent angestiegen. Auch die Zahl der Leistungsempfänger ist im gleichen Zeitraum kontinuierlich um 43 Prozent auf über 710.000 Menschen angestiegen. In Nordrhein-Westfalen werden die Kommunen im Jahr 2010 voraussichtlich mit über 3,1 Milliarden Euro belastet.
- Die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lagen 2008 bundesweit bei 3,67 Milliarden Euro, das ist im Vergleich zum Jahr 2004 eine Steigerung von 75 Prozent. Auch die Bezieherzahl ist im gleichen Zeitraum um 46 Prozent auf über 760.000 Menschen angestiegen. In Nordrhein-Westfalen lagen die Kosten in 2008 bei rund 1 Milliarde Euro.
- Die Kosten der Hilfe zur Pflege lagen in 2008 bundesweit bei 2,75 Milliarden Euro. Die Empfängerzahl lag bei fast 400.000 Menschen. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist mit einem erheblichen dynamischen Anstieg zu rechnen. In Nordrhein-Westfalen lagen die Kosten in 2008 bei rund 700 Millionen Euro.

In Nordrhein-Westfalen werden die kommunalen Haushalte allein durch die Kosten der Unterkunft, der Eingliederungshilfe, der Grundsicherung sowie der Pflegehilfe im Jahr 2010 mit über 8,5 Milliarden Euro belastet. Jedes Jahr steigen diese Kosten zusätzlich um rund eine dreiviertel Milliarde Euro an.

Angesichts dieser Entwicklung ist die Not unserer Kommunen das Spiegelbild gesamtstaatlicher Nöte. Daher ist deren Lösung ebenfalls eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(2) Städte, Gemeinden und Kreise stehen zu ihrer sozialen Verantwortung. Sie sind aber außerstande, die explodierenden Soziallasten weiterhin zu schultern. Nur durch eine grundlegende Neuregelung der Lastenverteilung zwischen den staatlichen Ebenen kann der Abbau des Finanzierungsdefizits mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs bei den Kommunen gelingen. Hier sind alle staatlichen Ebenen in der Pflicht. Mit der sogenannten Operation 1982 der damaligen SPD-geführten Bundesregierung unter Helmut Schmidt hatte der Bund zum Zweck der Haushaltssanierung begonnen, sich auf Kosten der Kommunen finanziell aus seiner sozialpolitischen Verantwortung zurückzuziehen. Die Gesetzgebungskompetenz im Sozialbereich verblieb weiterhin beim Bund. Der Bund ist deshalb in der Pflicht, sich der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe „Gewährung sozialer Leistungen“ - auch finanziell – wieder anzunehmen.

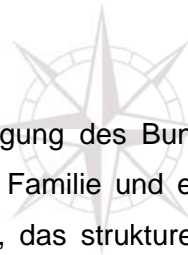


Der Bund wird aufgefordert, sich ab 2011 dynamisch zur Hälfte am Aufwand für die Soziallasten zu beteiligen. Bundesweit läge die Beteiligung des Bundes in 2010 damit bei rund 21 Milliarden Euro.

- (3) Nur eine auskömmliche Beteiligung des Bundes an den Soziallasten bietet eine klare Perspektive zum Abbau des strukturellen Defizits mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs bei den Kommunen. Dadurch schafft der Bund die Basis für ein nachhaltiges Hilfsprogramm des Landes. Vorrangiges Ziel des Landes ist dabei, die kommunale Familie beim Abbau der erdrückenden Last der Liquiditätskredite zu unterstützen. Zum 30. Juni 2010 beliefen sich die Liquiditätskredite allein in Nordrhein-Westfalen auf 19,5 Milliarden Euro. Legt man das durchschnittliche strukturelle Defizit der Kommunen in der Vergangenheit zu Grunde, wachsen diese Liquiditätskredite in den kommenden 10 Jahren auf über 43 Milliarden Euro an. In den kommenden Jahren muss daher ein deutlich merkbarer Abbau der Liquiditätskredite erfolgen.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) bleibt mit einer Verbundsatzquote von 23 Prozent als verlässliche Grundlage der kommunalen Finanzausstattung bestehen. Zusätzlich erhalten die auf Liquiditätskredite besonders angewiesenen Kommunen ab 2011 eine Zinshilfe von jährlich mindestens 500 Millionen Euro, um ein Liquiditätskreditvolumen von 10 Milliarden Euro schrittweise abzubauen. Hierzu wird neben dem bestehenden Gemeindefinanzierungsgesetz ein Sondergesetz „Kommunale Zinshilfe“ in enger Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden erlassen, welches die entsprechenden Kriterien festschreibt.

- Das Land übernimmt hiervon jährlich mindestens 400 Millionen Euro. Dieser Betrag ist aus Einsparungen oder/und aus Steuermehreinnahmen der kommenden Jahre bereit zu stellen. Eine Schuldenfinanzierung ist nicht akzeptabel, da jede weitere Verschuldung des Landes seine finanzielle Leistungsfähigkeit weiter einschränkt.
- Kommunen, die die Hilfe aus dem Sondergesetz „Kommunale Zinshilfe“ in Anspruch nehmen, erbringen einen eigenen Anteil von 100 Millionen Euro.
- Es ist zu prüfen, ob die Kommunen, die durch die zusätzlichen Mittel aus der erhöhten Bundesbeteiligung Einnahmen über den strukturellen Haushaltsausgleich hinaus erzielen, sich mit einem Teil dieses relativen Vorteils beteiligen.
- Die Einzelheiten werden im Sondergesetz geregelt.



- (4) Durch die zeitgleiche hälftige Beteiligung des Bundes an den Soziallasten sowie die Zinshilfe von Land und kommunaler Familie und eigenen Sparanstrengungen, werden die Kommunen in die Lage versetzt, das strukturelle Defizit abzubauen, das Ziel des ausgeglichenen Haushalts zu erreichen sowie die bestehende Liquiditätskreditlast abzubauen. Damit erhalten die Kommunen in möglichst kurzer Zeit wieder einen angemessenen Handlungsspielraum zur Erfüllung ihrer Aufgaben vor Ort. Den Räten werden wieder politische Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet.

Die CDU-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen ist sich bewusst, dass die angestrebte Konsolidierung nur gelingt, wenn die Beteiligung des Bundes und Hilfen des Landes, eigene Einsparungen der Kommunen und interkommunale Solidarität Hand in Hand gehen.

Das Land begleitet und unterstützt die Kommunen bei der Erreichung dieser Ziele. Dabei vertrauen wir auf den Sachverstand der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort. Jede Kommune, die Mittel nach dem Sondergesetz „Kommunale Zinshilfe“ in Anspruch nimmt, vereinbart erforderliche Konsolidierungsziele für ihren kommunalen Haushalt mit der Kommunalaufsicht und formuliert ihren Konsolidierungsprozess eigenverantwortlich. Über die dazu unabweisbar notwendigen Änderungen der Gemeindeordnung ist schnell und konsequent zu entscheiden.

- (5) Mit der Einrichtung der Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene ist ein bedeutender Schritt zu einer dauerhaften Beteiligung der Kommunen gelungen. Zum ersten Mal seit 1949 sitzen die Kommunen als gleichberechtigter Partner mit am Verhandlungstisch. Neben der geforderten finanziellen Beteiligung des Bundes an den Soziallasten ist es unerlässlich, die Aufgaben der Gebietskörperschaften neu zu justieren und dabei notwendige Verbesserungen für die Kommunen zu erreichen. So muss sichergestellt werden, dass bei der Übertragung von Aufgaben das Konnexitätsprinzip strikt eingehalten wird. Der Abbau von Standards ist konsequent fortzusetzen. Die Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände beim Erlass von Bundesgesetzen ist sicherzustellen. Insbesondere bei der Kostenfolgeabschätzung von Gesetzen ist die Beteiligung der Kommunen zwingend erforderlich.

Die Arbeiten in der Gemeindefinanzkommission müssen beschleunigt und konsequent fortgesetzt werden, um eine Verstetigung der kommunalen Einnahmehasis sowie eine nachhaltige Entlastung bei den Auf- und Ausgaben zu erreichen.